

Anzeige eines Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 1 und 4 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes

Hinweis: Wer ein Gaststättengewerbe im stehenden Gewerbe betreiben will, hat dies, auch wenn es nur für kurze Zeit betrieben werden soll, der zuständigen Behörde **mindestens vier Wochen** vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzuzeigen. Anzuzeigen ist ferner, wenn das bisherige Angebot im laufenden Gaststättenbetrieb auf alkoholische Getränke oder auf das Angebot von zubereiteten Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle ausgedehnt werden soll.

Der Vordruck ist vollständig und gut lesbar auszufüllen. <input type="checkbox"/> Erstanzeige <input type="checkbox"/> Änderungsanzeige	Name der entgegennehmenden Behörde Stadt Hameln -Abt. Ordnung und Straßenverkehr- Rathausplatz 1, 31785 Hameln
--	--

(1) Angaben zur Person

Name		Vorname	
Geburtsname		Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum		Geburtsort	
Geburtsland		Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Telefon		Fax	
		E-Mail	
Bei Personengesellschaften Angaben zu weiteren vertretungsberechtigten Gesellschaftern (Name, Anschrift, ggf. auf einem Beiblatt)			

(2) Angaben zur juristischen Person / zum Veranstalter

Bei juristischen Personen, z.B. GmbH oder AG, sind unter (1) die Angaben für gesetzliche Vertreter einzutragen.

Firma (Name der Gesellschaft) / Veranstalter (Name des Veranstalters)	Nr. des Registerintrags
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

(3) Angaben zum Betrieb / Ort der Veranstaltung

Name der Betriebsstätte			
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Telefon		Fax	
		E-Mail	
<input type="checkbox"/> Betrieb auf Dauer	ab Datum:		
<input type="checkbox"/> Betrieb nur für kurze Zeit	von Datum / Zeit:	bis Datum / Zeit:	
Art der Veranstaltung			
Es sollen zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden:			
zubereitete Speisen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
alkoholfreie Getränke	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
alkoholische Getränke	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Die Anmeldung wird erstattet für			
<input type="checkbox"/> eine Hauptniederlassung	<input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung	<input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle	
Finanzamt (in der Regel am Sitz der Hauptniederlassung)			

Dieser Anzeige liegen an

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses der Belegart 0 zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung oder eine behördliche Bescheinigung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. eine durch Rechtsvorschrift vorgesehene Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit. Fehlen diese Unterlagen vollständig oder teilweise, werden sie von Amts wegen angefordert. Der dadurch entstehende höhere Verwaltungsaufwand kann in Rechnung gestellt | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Ort, Datum

Unterschrift